

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0058/19 – Fraktion Magdeburger Gartenpartei, Stadtrat Guderjahn

Bezeichnung

Blitzer in der 30er Zone Straße Alt Salbke, Höhe Wasserturm

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

19.03.2019

Beantwortung durch die Verwaltung:

1. An welchem Tag wurde die 30er Zone eingerichtet? Wann wurde das erste Mal die Geschwindigkeit kontrolliert? In welchem Zeitfenster wurde wie oft die Geschwindigkeit überschritten und in welchem Ausmaß?

Bei den angeordneten Verkehrsschildern handelt es sich nicht um eine 30-Zone (VZ 274.1 und VZ 274.2), sondern um eine temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (VZ 274-30 und VZ 278-30).

Die Verkehrszeichen wurden aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde am 17.01.2019 aufgestellt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h war erforderlich, weil aufgrund der Errichtung der neuen KITA im Turmpark die Sicherheit an der Straßenbahnhaltestelle Turmpark stadteinwärts mehrfach kritisiert wurde. Laut der neusten Verkehrszählung vom 14.11.2018 queren in diesem Bereich 35 Fußgänger in der Spitzenstunde die Straße. Die Kindertagesstätte unternimmt mit den Kindern 2-3 Ausflüge wöchentlich, auf der Haltestelleninsel ist wenig Platz für die Fahrgäste zum Aufstellen und die Fahrbahn ist sehr nah am Haltestellenbereich. Somit wurde hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h angeordnet.

Die ersten Geschwindigkeitskontrollen der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes fanden am 08.02.2019 und am 20.02.2019 statt. Die Polizei hat dort ebenfalls Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Am 08.02.2019 wurde in der Zeit von 06:44 Uhr bis 13:15 Uhr die Geschwindigkeit gemessen. Hierbei wurden 459 Erfassungen gemacht. Davon sind 54 Verfahren im Bußgeldbereich (mehr als 20 km/h zu schnell) und 405 im Verwarngeldbereich.

Am 20.02.2019 wurde in der Zeit von 06:38 Uhr bis 11:35 Uhr die Geschwindigkeit gemessen. Hierbei wurden 192 Erfassungen gemacht. Davon sind 13 Verfahren im Bußgeldbereich (mehr als 20 km/h zu schnell) und 179 im Verwarngeldbereich.

2. Wurde nur abschreckend geblitzt oder werden Bußgeldbescheide versandt? Ab welcher Geschwindigkeitsübertretung wird ein Bußgeld verhängt?

Die festgestellten Verstöße werden entsprechend der Gesetzmäßigkeiten verfolgt und Bescheide versandt.

Die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes wird die Geschwindigkeitskontrollen in Alt Salbke, Höhe Wasserturm in regelmäßigen Abständen weiterführen.

Ein Bußgeld wird in Anlehnung an den bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog bei Überschreitungen um mehr als 20 km/h nach Toleranzabzug verhängt.

3. Kann und möchte die Landeshauptstadt Magdeburg die Einrichtung einer 30er Zone zukünftig in den Medien bekannt geben?

Die Straßenverkehrsbehörde im Tiefbauamt sieht die Landeshauptstadt Magdeburg nicht in der Pflicht, angeordnete Verkehrszeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit dem Ziel in den Medien zu veröffentlichen, "unaufmerksame" Kfz-Führer vor "Schaden in Folge der Nichtbeachtung von Verkehrszeichen" zu bewahren. Ein anderes Ziel wird hier nach der Erkenntnis der Straßenverkehrsbehörde nicht verfolgt, da dieser Vorschlag nur für die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen gemacht wird. Gemäß StVO obliegt allen Verkehrsteilnehmern die Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten.

Holger Platz